

Allgemeine Vertragsbedingungen: Das vorliegende Schriftstück ist eine Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer (Kunden) und der Gesellschaft NRING Service GmbH (nachfolgend Gesellschaft). Soweit es nicht unterzeichnet wurde, wird die Gesellschaft keinem Individuum die Erlaubnis erteilen, an ihren Events teilzunehmen. Es liegt im freien Ermessen der Gesellschaft, die letztendlichen Entscheidungen zu dem, was zulässig ist und/oder hinsichtlich der vernünftigen Nutzung von dem zu treffen, was sie vorschlägt oder liefert. Der zuständige Gerichtshof für eventuelle Streitfälle ist der Rechtssitz des Unternehmens in Deutschland.

Haftungsausschluss: Motorsportarten sind gefährlich, mit der Unterzeichnung des vorliegenden Formulars und der Teilnahme an den von der Gesellschaft vorgeschlagenen Veranstaltungen geht der Kunde das Risiko schwerer oder sogar tödlicher Körperverletzungen ein und verpflichtet sich, die Gesellschaft, die Rennstrecken und sämtliche Veranstalter von der Haftung für eventuelle Verluste, Schäden und/oder Verletzungen freizustellen, die aus seiner Teilnahme an den vorgeschlagenen Aktivitäten hervorgehen.

Der Kunde ist verpflichtet, immer einen Schutzhelm zu tragen und auf sichere und verantwortungsbewusste Weise zu fahren, er muss sich immer in gutem Gesundheitszustand befinden, über einen gültigen Führerschein verfügen und mindestens 21 Jahre alt sein, eventuelle Mitfahrer müssen mindestens 12 Jahre alt oder mindestens 1,50 Meter groß sein. Für die Kunden ist kein Krankenversicherungsschutz vorgesehen.

Bei schuldlosen Unfällen (während Tourismus-Fahrten) kann der Kunde direkt, und auf eigene Kosten, die für den Unfall verantwortlichen Dritten hinsichtlich des Schadensersatzes belangen.

Die Kunden sind verpflichtet, sich gegenüber den anderen Kunden, den Veranstaltern, den Zuständigen der Rennstrecke, dem Publikum, den anderen Teilnehmern an den von der Gesellschaft oder von anderen Veranstaltern organisierten Events, höflich und freundlich zu verhalten; sie verpflichten sich zudem, nicht über ihre eigenen Fähigkeiten und jene des Fahrzeugs hinauszugehen und sich immer wie ein guter Familienvater bei der Handhabung des Eigentums Dritter zu verhalten.

Benutzung eines Leihwagens: die angegebenen Preise beinhalten eine annehmbare Abnutzung des Fahrzeugs und der Verbrauchsmaterialien. Die Gesellschaft entscheidet, was unter einem annehmbaren Verbrauch zu verstehen ist. Die Preise beinhalten keinen Kraftstoff und auch nicht die Teilnahmegebühren, soweit dies nicht anders angegeben ist. Der

Kunde haftet für sämtliche Strafen, Unkosten und Sanktionen, die mit der Benutzung des Fahrzeugs in Verbindung stehen, nachdem er dieses entgegengenommen hat und muss sich an alle Verkehrsvorschriften halten.

Das Fahrzeug wird zur Nutzung auf den Rennstrecken Nürburgring Nordschleife, Nürburgring GP und auf den öffentlichen Straßen der Umgebung geliefert.

Die Leihpreise werden basierend auf den gefahrenen Kilometern berechnet, daraus geht hervor, dass eventuell über die vereinbarten Kilometer hinausgehende Fahrstrecken (beispielsweise Weg zum Restaurant, zu den dem Publikum vorbehaltenen Bereichen) darüber hinaus und zusätzlich zu dem höheren Benzinverbrauch zu bezahlen sind (1€ per km).

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, das vom Kunden gebuchte Fahrzeug aufgrund geänderter Wetterbedingungen, Fahrzeug-Verfügbarkeiten oder Fahrfähigkeiten zu wechseln, wobei im Fall eines Fahrzeugs, das teurer ist, der Preisunterschied zu begleichen ist oder im gegenteiligen Fall ein Voucher an den Kunden ausgestellt wird, der innerhalb von 12 Monaten einzulösen ist.

Haftung des Kunden während einer Fahrzeuganmietung: Der Kunde/die Kunden übernimmt/übernehmen, die finanzielle Haftung für durch Unfälle verursachte Schäden an den Leihwagen sowie die Reparaturkosten infolge mechanischer Schäden, dies im Rahmen der folgenden Beträge (plus Steuer): touristenfahrten auf der Nordschleife Ford Fiesta € 2.500,00, Suzuki Swift € 3.000, Alfa Romeo 156 € 3.500,00, Renault Clio Rs € 5.500, Bmw 330 € 6,500,00, Seat Leon € 10.000,00, Honda Civic € 11.000,00; Trackday (auf Nordschleife oder auf GP) oder Touristenfahrten auf Nürburgring GP Ford Fiesta € 3.000,00, Suzuki Swift Sport und Alfa 156 € 3.500,00, Renault Clio Rs € 5.500,00, Bmw 330 € 7.000,00, Seat Leon € 11.000,00 und Honda Civic € 11.000,00; Rennen Ford Fiesta € 3.000,00, Suzuki Swift und Alfa 156 € 3.500,00, Suzuki Swift Stage 2 € 5.500, Renault Clio Rs 6.000, Bmw 330 € 7.000,00, Seat Leon € 12.000,00 und Honda Civic € 12.000,00; öffentliche Straßen Ford Fiesta, Suzuki Swift und Alfa 156 € 3.000,00, andere Fahrzeuge € 10.000,00 Die Haftpflicht wird mit einer Selbstbeteiligung von € 2.500,00 garantiert . Dieser Versicherungsschutz beinhaltet nicht die Kosten für die Bergung des Leihwagens und/oder anderer betroffener Fahrzeuge, die Kosten für die Reinigung der Rennstrecke und die Kosten der Streckenposten, außerdem besteht während sämtlicher Trackdays, der Touristenfahrten auf dem Nürburgring GP und bei sämtlichen Events, die nicht von der Straßenverkehrsordnung geregelt sind, beim Fahren außerhalb der Pisten und beim Fahren unter Alkoholeinfluss oder unter Einfluss

von Drogen oder psychotropen Stoffen, egal wo dieses erfolgt, kein Versicherungsschutz gegenüber Dritten. Im Fall grober Fahrlässigkeit trägt der Kunde die volle Verantwortung, nur beispielshalber genannte und nicht abschließend zu verstehende Fälle sind gefährliches Fahren, Fahren ohne gültigen Führerschein, illegales Fahren jeglicher Art, Offroad-Fahren, Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder psychotroper Stoffe, egal wo dieses erfolgt.

In diesen Fällen trägt der Kunde bei Schadensfällen die volle Verantwortung für den Gesamtwert des Leihfahrzeugs und für alle bei Dritten verursachten Personen- und/oder Sachschäden. Alle eventuellen Schäden, sowohl geringfügiger als auch beträchtlicher Art, sowie vermutete Betriebsstörungen, müssen der Gesellschaft umgehend gemeldet werden; indem man mit einem Fahrzeug weiter fährt, bei dem Betriebsstörungen vermutet werden oder das einen auch nur geringfügigen Unfall erlitten hat, könnte man schwere Unfälle verursachen; in diesem Fall ist die Gesellschaft von jeglicher Haftung freigestellt. Die Zurückführung eines Unfalls auf einen technischen Defekt, entbindet den Kunden nicht automatisch von seiner Verantwortung (beispielsweise im Fall beschädigter Reifen infolge wiederholter Inanspruchnahme der Fahrbahnbegrenzungen, zu aggressives Fahren, Neustart nach eventueller Drehung um die eigene Achse und/oder nachdem man aus der Piste geraten ist, Überschreiten der Fahrbegrenzungen des Fahrzeugs). Jedes Fahrzeug ist mit einem Transponder ausgestattet, der die gefahrenen Kilometer registriert, das eventuelle Einlegen falscher Gänge und eventuelles Überdrehen, wodurch schwere Schäden beim Motor verursacht werden könnten; beim Überdrehen werden folgende Strafgebühren berechnet: € 50,00 pro 100 Überschreitungs-Umdrehungen der roten Linie.

Die Zahlung der oben genannten Selbstbeteiligungen oder eventueller Reparaturkosten berechtigen den Kunden nicht zur Einbehaltung der ersetzten Teile oder des Autos selbst. Im Fall von Unfällen, bei denen die Gesellschaft befindet, dass die Schäden mehr als 40% des vom Kunden zu zahlenden Selbstbeteiligungsbetrages ausmachen, verpflichtet sich der Kunde selbst, umgehend den gesamten Betrag einzuzahlen; falls die effektiv von der Gesellschaft getragenen Gesamtkosten geringfügiger als dieser Betrag sein sollten, wird der Differenzbetrag zurückgezahlt; falls die Reparaturkosten angefochten werden, wird das Fahrzeug vom Versicherungsgutachter bewertet, wobei die Kosten zu Lasten des Kunden gehen. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags autorisiert der Kunde die Gesellschaft ausdrücklich dazu, alle vorstehend genannten Kosten auf jeglicher Kreditkarte oder bei jedem zur Garantie gestellten Titel anzulasten.

Rückgabe: Alle Fahrzeuge werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe überprüft und müssen mit dem gleichen Kraftstoffstand zurückgebracht werden, den sie bei der Abholung hatten, hierbei ist der spezifische Kraftstoff 98Ron zu verwenden. Bei Fahrzeugen, die mit beschädigter Innenausstattung zurückgebracht werden (z.B. durch Zigaretten, Speisen, Getränke und/oder andere Substanzen) werden die zusätzlichen Kosten für ihre Instandsetzung und/oder Reinigung angerechnet. Es ist keinesfalls erlaubt, ein Fahrzeug, das Eigentum der Gesellschaft ist oder dieser zur Gebrauchsleihe überlassen oder aufgrund welchen Titels auch immer zur Verfügung gestellt wurde, über den vereinbarten täglichen, abendlichen Rückgabezeitpunkt hinaus einzubehalten, dies gilt auch, wenn das Fahrzeug über mehrere aufeinanderfolgende Tage hinweg gemietet wurde; in diesem Fall wird es von dem Kunden abends zur Verwahrung zurückgebracht und am Folgetag zur Fortführung des Leihgebrauchs wieder abgeholt.

Bedingungen für Absage und Schließung der Rennstrecke: Alle Events werden unabhängig von den Wetterbedingungen stattfinden, es sei denn der Veranstalter sagt das Event ab und/oder die Rennstrecke schließt aufgrund außerordentlicher Umstände. Im letzteren Fall kann die Ausleihung für einen sowohl für den Kunden als auch für die Gesellschaft passenden, späteren Zeitpunkt neu vereinbart werden, oder dem Kunden kann ein Gutschein ausgestellt werden, der 12 Monate lang gültig ist. Bei einer innerhalb der fünf Tage vor dem vereinbarten Abholdatum erfolgten Buchungs-Absage seitens des Kunden besteht kein Anrecht auf die Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Im Fall nicht genutzter Kilometer oder Rennstreckenumfahrungen einer Buchung, die auf die zeitweilige Schließung der Rennstrecke oder auf lange Warteschlangen wegen Überfüllung zurückzuführen sind, werden diese für ein anderes, sowohl für den Kunden als auch für die Gesellschaft passendes Datum neu programmiert, oder es wird dem Kunden für die nicht genutzte Kilometer/Fahrtdifferenz ein Gutschein ausgestellt, der 12 Monate lang gültig ist, oder der Differenzbetrag wird ihm direkt rückerstattet.

Die Gesellschaft ist nicht zur Rückerstattung verpflichtet, falls die nicht erfolgte Nutzung der Kilometer darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde übermäßig Zeit verloren hat (z.B. lange Pausen zwischen den Rennstreckenumfahrungen, verlorene Zeit beim Parkplatz, im Restaurant, u.s.w.), es wird der Gesellschaft freistehen, eine erneute Buchung für einen anderen Tag bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres anzubieten. In den folgenden Fällen ist keinerlei Rückerstattung oder Ersatzbuchung vorgesehen: falsche Angaben, gefährliches Verhalten, Ausschluss von der Rennstrecke seitens des

Rennstreckenpersonals, Unfälle, Vorlage falscher oder abgelaufener Dokumente, einschließlich Kreditkarten; in allen Fällen, bei denen es zu falschen Angaben und/oder der Vorlage falscher Dokumente gekommen ist, wird der Kunde für sämtliche der Gesellschaft aufgrund der Benutzung der Fahrzeuge angelastete Kosten verantwortlich gemacht.

Es bestehen keine zusätzlichen Klauseln zum vorliegenden Vertrag. Sollte eine seiner Klauseln als teilweise oder vollständig ungültig befunden werden, wird hierdurch die Gültigkeit der restlichen Klauseln nicht beeinträchtigt. Die Kunden erklären sich damit einverstanden, dass der vorliegende Vertrag zwischen ihnen und einer deutschen Gesellschaft abgeschlossen wird, die an deutsches Recht gebunden ist.

Ich habe die obenstehenden Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und bin mit ihnen einverstanden:

Fahrer Nr.

1 Name

Unterschrift

Fahrer Nr.

2 Name

Unterschrift

Datum,